

Jahresabschluss der Stadt Neuss zum 31. Dezember 2023

Gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am 12. Dezember 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Neuss (einschließlich Lagebericht) zum 31.12.2023 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes und den inhaltlichen Vorgaben des § 102 GO NRW geprüft und gebilligt. Einwendungen werden nicht erhoben.
2. Der Rat der Stadt Neuss beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Neuss (einschließlich Lagebericht) und der zwei Sonderhaushalte (Eheleute Adolf Hesemann sen. und Gertrud geb. Nolden-Stiftung und Eheleute Georg Reindl-Stiftung) zum 31.12.2023.
3. Der Rat der Stadt Neuss beschließt, dass gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW sich durch den Jahresüberschuss des Jahres 2023 in Höhe von 54.237.313,46 € die Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe erhöht.
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW Entlastung.“

Die vom Rat der Stadt Neuss für das Jahr 2023 beschlossene Haushaltssatzung sah zum Ausgleich des Ergebnisplans eine Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 18.533.346,00 € vor. Gemäß dem geprüften Jahresabschluss beträgt der Jahresüberschuss 54.237.313,46 €.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 betrug 1.555.493.239,94 € und lag damit um 21.510.295,16 € über der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neuss zum 31. Dezember 2023. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung bedient er sich des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Kreises Neuss (örtliche Rechnungsprüfung).

Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss mit Datum vom 28. Oktober 2025 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk kann unter <https://www.neuss.de/rat-haus/haushalt-und-finanzen/haushaltspläne/2023> eingesehen werden.

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW liegt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 bis zur Feststellung des Jahresabschlussergebnisses 2024 während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08:30 – 15:30 Uhr, sowie freitags 08:30 – 12:00 Uhr) im Bereich Finanzen, Rathaus Michaelstraße – Eingang 7, Michaelstr. 16, Zimmer 1.698b öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter www.neuss.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Neuss, den 06.02.2026

gez. Reiner Breuer
Bürgermeister